



Baukredit für den Sammelkanal Poststrasse - Kirchstrasse

Zusammenfassung

Gossau besitzt eines der ältesten Kanalisationsnetze im Kanton. Das Gewässerschutzgesetz verlangt Massnahmen, mit denen die geforderte Qualität des in Gewässer geleiteten Abwassers erreicht wird. Das bestehende Regenentlastungssystem genügt diesen Anforderungen noch nicht. Schon bei geringen Regenfällen gelangt ein Teil des vermehrt anfallenden Schmutzwassers (insbesondere verschmutztes Oberflächenabwasser von Plätzen und Strassen) vermisch mit Abwasser direkt und ungeklärt in den Dorfbach.

In den Achtziger Jahren entschied sich Gossau, ein einziges Regenklärbecken für das gesamte Einzugsgebiet statt mehrere dezentrale Anlagen zu betreiben. Dazu muss ein Sammelkanal vom Büel bis zur Lerchenstrasse erstellt werden. Dieser Kanal entlastet gleichzeitig bestehende Kanäle, die ansonsten ersetzt oder erweitert werden müssten. Dieses Entlastungskonzept soll bis zum Jahr 2005 umgesetzt werden.

Im November 1993 bewilligte die Bürgerschaft den Bau des Regenklärbeckens an der Brunnenstrasse und den Zulauf- und Speicherkanal bis zur Büelstrasse. Im November 1998 und im November 1999 genehmigte die Stimmbürgerschaft je die Baukredite für die erste und zweite Etappe der Sammelkanäle Büel-Hoegger und Hoegger-Bahnhofstrasse. Diese Abwasseranlagen sind erstellt und in Betrieb.

Nun beantragt der Stadtrat den Baukredit für die dritte Etappe des Sammelkanals, das Teilstück Poststrasse-Kirchstrasse mit

Stichkanal. Dieser Kanal führt ab der Kreuzung Post-/Gutenbergstrasse quer über die Gutenbergstrasse und den Parkplatz zur Bundwiese. Im nördlichen Bereich der Bundwiese wird der Kanal zur Bahnhofstrasse geführt. Bahnhofstrasse und Dorfbach werden in Richtung der Kreuzung Säntisstrasse - Fabrikstrasse unterquert. Von dort führt der Kanal auf der Westseite der Säntisstrasse bis zur Kirchstrasse und in dieser bis zur Weinburgstrasse. Ab hier wird ein Stichkanal zur St. Gallerstrasse erstellt, der das Abwasser aus der St. Gallerstrasse und dem Notkerweg fasst. Der Kanal wird 1.50 Meter Durchmesser aufweisen, der Stichkanal 1.20 Meter. Die Kanäle liegen in einer Tiefe von 6.5 bis 7.5 Metern.

Mit dem Bau dieser Kanalisationsleitungen können die Entlastungsanlage im Kreuzungsbereich St. Gallerstrasse / Säntisstrasse und das Regenklärbecken in der Kreuzung Säntisstrasse / Kirchstrasse, die das Abwasser in den Dorfbach ableiten, aufgehoben werden. Für den Sammel- und Stichkanal inklusive Aufhebung der Entlastungsanlage und Abbruch des Regenklärbeckens liegt ein Kostenvoranschlag von 4'590'000.- Franken vor. Für Kredite ab 4'000'000 Franken gilt nach Art. 9 Gemeindeordnung das obligatorische Referendum. Deshalb wird die Urnenabstimmung durchgeführt.

Anträge

1. Für den Bau des Sammelkanals Poststrasse-Kirchstrasse wird ein Kredit von Fr. 4'590'000.- gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement.
3. Für den Fall eines grösseren Finanzbedarfs zufolge eintretender Teuerung oder anderer unvorhersehbarer Gründe wird der Stadtrat ermächtigt, weitergehende Verpflichtungen einzugehen unter nachträglicher Berichterstattung.

Ausgangslage

Gossau besitzt ein umfassendes, für die bestehenden Bauten ausgebauten Kanalisationsnetz. Das gesamte anfallende Abwasser kann über Kanäle zur ARA sowie zum Oberdorf- oder Dorfbach abgeleitet werden. Nicht alle Kanalisationsbauwerke genügen jedoch den heutigen und künftigen Anforderungen. Insbesondere erfüllen die vor Jahrzehnten erstellten Regenentlastungsanlagen die Bestimmungen des Gewässerschutzgesetzes nicht und sorgen für eine hohe Belastung von Dorfbach und Glatt mit ungeklärtem Abwasser.

Das Kanalisationssystem

In Haushalten und Betrieben fällt Schmutzwasser an, hinzu kommt Regenwasser. Das Sammeln und Ableiten dieses Abwassers beruht auf dem so genannten generellen Kanalisationsprojekt (GKP). Nach der Zonenplanung 1980 wurde das damals gültige GKP den neuen Gegebenheiten und den gültigen Gewässerschutzbestimmungen angepasst. 1985 trat es in Kraft.

Unsere Kanalisation funktioniert ungefähr zur Hälfte nach dem so genannten Mischsystem: Schmutzwasser und Regenwasser werden im gleichen Kanal abgeführt. Damit sind zwei an sich verschiedene Aufgaben miteinander verknüpft:

- Transport des Schmutzwassers zur Reinigungsanlage und damit Schutz der Natur vor der Zivilisation.
- Ableitung der Regengüsse aus dem Siedlungsbereich und damit Schutz der Menschen vor Überschwemmungen.

Die Verknüpfung dieser beiden Aufgaben im Mischsystem hat hauptsächlich finanzielle Vorteile: ein Kanalnetz kommt bedeutend billiger zu stehen als deren zwei. Abwasserreinigungsanlagen werden bezüglich Kapazität und Reinigungsleistung nur für die zweifache Trockenwetter-Fracht ausgebaut. Dies geschieht in erster Linie aus Kostengründen. Bei Regenfällen wird deshalb ein Teil des Mischwassers mit einfachen Entlastungsanlagen (Überläufe) direkt in den Dorfbach geleitet. Die damit

verbundene Gewässerverschmutzung bildet den grossen Nachteil des Mischsystems.

Gewässerschutz verbessern

Das Gewässerschutzgesetz schreibt vor, unter welchen Bedingungen geklärtes oder ungeklärtes Wasser in einen Bach oder See geleitet werden darf. Unser Kanalsystem mit vielen rasch anspringenden Entlastungen belastet den Dorf- und den Oberdorfbach und weiter unten die Glatt erheblich. Die Bedingungen an die Einleitungsqualität werden bei weitem nicht erfüllt. Wegen der andauernden Überbauung von Grünflächen sowie der Hartbelegung von Strassen und Plätzen sprechen die Entlastungsanlagen heute bereits bei geringen Regenfällen an. Gemäss generellem Kanalisationsprojekt und dem daraus hervorgegangenen Entlastungskonzept wird im Regenklärbecken das bei den heutigen Entlastungsanlagen noch überlaufende Wasser zurückgehalten und vorgeklärt. Nach Regenende wird es sukzessive der ARA zur Reinigung zugeführt. Einzig bei sehr starkem Regen wird teilweise Abwasser, das im Regenklärbecken vorgereinigt wurde, direkt in den Dorfbach entlastet.

Das Entlastungskonzept

Ein wesentliches Element der zeitgemässen Siedlungsentwässerung ist das Entlastungskonzept, welches Ende der Achtziger Jahre festgelegt wurde. Danach wird ein Regenklärbecken für das gesamte Stadtgebiet statt mehrere dezentrale betrieben. Das Regenklärbecken mit dem Speicherkanal bis Büel sowie der Sammelkanal vom Büel bis zur Lerchenstrasse (mit zwei Abzweigern) sind die wesentlichen Bestandteile dieses Konzeptes. Dieses soll bis zum Jahr 2005 ausgeführt werden. Als erster Bestandteil wurden das Regenklärbecken und der Speicherkanal erstellt. Sie sind seit dem Sommer 1996 in Betrieb. Das Becken kann in zwei getrennten Kammern insgesamt 3200 Kubikmeter Wasser fassen. Dieses Wasser wird zurückgehalten, verzögert und gedrosselt der ARA zugeleitet. Bei extrem ausgiebigen Regenfällen wird der erste Wasserschwall,

welcher am stärksten verschmutzt ist, vom Dorfbach ferngehalten; das anschliessend anfallende, nur leicht verschmutzte Wasser kann dem Dorfbach zugeführt werden. Dem Becken vorgelagert ist der Zulauf- und Speicherkanal. Dieser nimmt das Abwasser beim Sammelbauwerk an der Büelstrasse auf und führt es dem Regenklärbecken zu. Bei leichten Regenfällen dient der Zulaufkanal auch als Rückhaltespeicher.

Zweiter Bestandteil ist ein Sammelkanal, der im Endausbau vom Büel bis zur Lerchenstrasse führen wird. In den Jahren 1999 bis 2000 wurden die Teilstücke Büel-Hoegger und Hoegger-Bahnhofstrasse erstellt und sind heute in Betrieb. Als dritte Etappe sind das Teilstück ab Poststrasse bis zur Verzweigung Kirchstrasse - Weinburgstrasse und der Stichkanal Weinburgstrasse vorgesehen. Mit dieser Etappe soll im Jahr 2001 begonnen werden. In den nachfolgenden Jahren sind die Teilstücke bis zur Verzweigung Kirchstrasse - Dianastrasse, der Stichkanal in der Dianastrasse über die St. Gallerstrasse bis zur Aatalstrasse, die Fortsetzung des Sammelkanals von der Abzweigung Kirchstrasse - Dianastrasse bis zur Lerchenstrasse und das Teilstück Poststrasse über den Bahnhofplatz bis zur Nafag noch auszuführen. Damit wäre im Jahr 2005 das ganze Entlastungskonzept realisiert.

Sammelkanal Poststrasse-Kirchstrasse

Als weitere Etappe des Sammelkanals soll nun der Kanal ab der Kreuzung Poststrasse - Gutenbergstrasse bis zur Kreuzung Kirchstrasse - Weinburgstrasse erstellt werden. Auf der Basis eines Vorprojektes aus dem Jahr 1989 wurde das nun vorliegende Bauprojekt entwickelt. In Abweichung vom Vorprojekt musste der Kanal auf Grund neuer gesetzlicher Bestimmungen flacher gelegt werden. Damit kommt der Kanal nicht mehr in die Grundwasser führende Kiesschicht, sondern in die undurchlässige Moräne zu liegen.

Der projektierte Sammelkanal hat eine Gesamtlänge von 515 Metern. Er wird als runder Kanal mit einem Durchmesser von 1.50 Meter und der Stichkanal in der Weinburgstrasse im Durchmesser von 1.20 Meter erstellt.

Im Abschnitt ab Kreuzung Poststrasse - Guttenbergstrasse über die Bundwiese bis zur Bahnhofstrasse mit einer Länge von 135 Meter wird der Kanal in konventioneller Bauweise im gespriessten Graben gebaut. Im restlichen Teilstück von 380 Meter ist vorgesehen, die Rohre mittels Pressvortrieb einzubauen. Dies ist zweckmässig: der Dorfbach muss auf einer längeren Strecke unterquert werden, in der Säntisstrasse liegen viele Werkleitungen sowie zwei Schmutzwasserkanäle und der Entlastungskanal, der weiterhin das Wasser aus dem Stärkleweiher ableitet. Zudem sind die Verhältnisse an der Kirchstrasse eng und der Kanal kommt in eine Tiefe von 6.50 bis 7.50 Meter zu liegen. Ausserdem können bei diesem Verfahren die Lärmimmissionen geringer gehalten werden, da nur an den Eckpunkten eine Baugrube für die Pressinstallation, Material- und Schildentnahme geöffnet werden muss. Dadurch können auch die Zufahrten zu den Liegenschaften, insbesondere der Gewerbebetriebe und des Industriebetriebes, besser gewährleistet werden.

Dank den zwei verschiedenen Baumethoden ist es möglich, in den Abschnitten Poststrasse-Bahnhofstrasse und Bahnhofstrasse-Kirchstrasse gleichzeitig zu arbeiten. Insbesondere muss das Bauprogramm so abgestimmt werden, dass bis zum Klausmarkt die Baugruben wieder geschlossen sind.

Die Säntisstrasse weist einen ungenügenden Unterbau (Kofferstärke) und Belag auf und muss in nächster Zeit erneuert werden. Mit den Fertig- und Instandstellungsarbeiten des Sammelkanals im Jahr 2002 ist deshalb die Strassenerneuerung angezeigt. Für diese Arbeiten wird ein separater Baukredit beantragt werden. Der von der Ingenieurgemeinschaft erstellte Kostenvoranschlag vom 14. Januar 2001 lautet:

Total Kosten 4'590'000 Franken

Finanzierung

Das Entlastungskonzept muss vollumfänglich von der Stadt Gossau finanziert werden. Die Mittel stammen in erster Linie aus den einmaligen Mehrwertbeiträgen. In zweiter Linie werden die Abwassergebühren eingesetzt, welche jährlich wiederkehrend erhoben werden. Diese setzen sich zusammen aus einer zonen- und flächenabhängigen Grundgebühr und einer Mengengebühr, welche auf Grund von Wasserkonsum oder Abwasserlieferung erhoben wird.

Verfahren

Der Kreditantrag unterliegt nach Art. 9 Gemeindeordnung dem obligatorischen Referendum, weil der Kostenvoranschlag über 4'000'000 Franken liegt. Somit ist eine Urnenabstimmung nötig.

Der Stadtrat hat das Geschäft am 25. Januar 2001 dem Stadtparlament zur Zustimmung unterbreitet. Das Stadtparlament hat dem Geschäft an der Sitzung vom 3. April 2001 zugestimmt.

Anträge

1. Für den Bau des Sammelkanals Poststrasse-Kirchstrasse wird ein Kredit von Fr. 4'590'000.- gewährt.
2. Die Finanzierung erfolgt durch Beiträge und Gebühren gemäss Abwasserreglement.
3. Für den Fall eines grösseren Finanzbedarfs zufolge eintretender Teuerung oder anderer unvorhersehbarer Gründe wird der Stadtrat ermächtigt, weitergehende Verpflichtungen einzugehen unter nachträglicher Berichterstattung.

Gossau, 3. April 2001

Stadtparlament

Paul Egger
Präsident

Urs Salzmann
Stadtschreiber-Stv.